IG WINDKRAFT
Austrian Wind Energy Association

Positionspapier der IG Windkraft: Verbindliches Ziel für Erneuerbare für 2030 unerlässlich

29.1.2014

Für 2020 verfügt die EU über drei klare verbindliche Zielsetzungen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz (20/20/20 Ziel). Da für den Ausbau umweltfreundlicher Technologien stabile Rahmenbedingungen und klare Zielsetzungen unerlässlich sind, fordern Ökostromerzeuger bereits jetzt eine klare Festlegung für verbindliche Ziele für 2030. Dies insbesondere angesichts der am 22.1.2014 präsentierten Mitteilung über den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 der EU Kommission. Diese lässt drei verbindliche, ambitionierte Ziele, die auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden, vermissen. Dies bedeutet einen massiven Rückschlag in der europäischen Klima- und Energiepolitik.

1. Kommissionsmitteilung „Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030"

Die am 22.1.2014 präsentierte Mitteilung über den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030 der EU Kommission ist aus den Diskussionen um ein Grünbuch zum Thema hervorgegangen.

Eckpfeiler des Vorschlags:

- Treibhausgasemissionen: Senkung um 40 % unter den Stand von 1990; Erreichung ausschließlich durch EU-interne Maßnahmen. Die EU soll sich im Zuge der internationalen Verhandlungen über ein, Ende 2015 in Paris zu schließendes, neues Weltklimaabkommen Anfang 2015 zu einer Reduktion um 40 % verpflichten.
- 27 % erneuerbare Energie bis 2030 als Gesamtziel für die EU, jedoch keine verbindlichen nationalen Ziele für die Mitgliedstaaten.
- Im Bereich Energieeffizienz gibt es gar keine Verpflichtungen.
- Begleitet werden die Vorschläge von einer Studie zu den Preistreibern bei den Energiekosten, die zum Ergebnis kommt, dass die fossilen Energien wesentliche Preistreiber sind.

2. Verankerung ambitionierter und verbindlicher Ausbauziele für erneuerbare Energien für 2030 unerlässlich

Angesichts des enttäuschenden Vorschlags der Kommission fordert die IG Windkraft eine Verankerung ambitionierter und verbindlicher Ziele für erneuerbare Energien, Klimaschutz und Energieeffizienz. Diese Ziele müssen auch auf die Ebene der Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden um realpolitisch verbindlich zu werden.

Entscheidend sind:

- Festlegung von **drei eigenen Zielen** für Erneuerbare, Energieeffizienz und Treibhausgasreduktion: Es ist entscheidend, dass für die erneuerbaren Energien ein eigenes verbindliches Ziel festgelegt wird. Die Festlegung eines einzigen Zieles nur in Hinblick auf die Treibhausgasreduktion dient vor allem der Atomenergie und bedeutet einen massiven Rückschlag für den Ausbau erneuerbarer Energien um Jahrzehnte.

- Rechtliche Verbindlichkeit: Nur **rechtlich verbindliche Ziele** gewährleisten einen stabilen Rahmen für Investitionen und beflügeln damit Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in der Branche. Die Ziele müssen nicht nur auf EU-Ebene rechtsverbindlich sein, sondern auch auf die Mitgliedstaaten heruntergebrochen und für diese verbindlich verankert werden.

- Ambitioniertes Niveau: Aktuell beträgt der Anteil erneuerbarer Energie in Europa (2012) 14,4 % am Gesamtenergieverbrauch. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wurde in den vergangenen Jahren, seit Inkrafttreten der letzten Richtlinie für 2020, pro Jahr mit rund einem Prozent vorangetrieben. Die Zielsetzung für 2030 würde den Ausbau erneuerbarer Energie pro Jahr um fast ein Drittel reduzieren. Ein Ziel von 27 % für 2030 entspräche daher nicht einmal einem Business-as-usual-Szenario, weshalb eine **Zielsetzung von 45 %** erneuerbare Energien für 2030 festgelegt werden sollte. Dieses Ziel auf EU-Ebene ist dann in verbindliche nationale Ziele umzulegen.

3. EU-Parlament sowie viele Energieminister für ehrgeizigere Ziele

Im Gegensatz zur Kommission hat sich das EU-Parlament in einer Entschließung für ein Mindestziel von 30 % erneuerbare Energie im Gesamtenergiesystem bis 2030 ausgesprochen. (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2013 über aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energieträger auf dem europäischen Energiebinnenmarkt (2012/2259(INI))[1] Auch in einem aktuellen Bericht (Report on a 2030 framework for climate and energy policies (2013/2135(INI)) spricht sich der Umwelt- und der Energieausschuss des Europäischen Parlaments klar für drei einzelne Ziele für 2030 aus, für erneuerbare Energien in Höhe von 30 %.
Auch zahlreiche Energieminister, darunter Minister Reinhold Mitterlehner, forderten in einem gemeinsamen Brief ambitionierte Ziele nicht nur im Treibhausgasbereich, sondern eigens für erneuerbare Energien.
Die visionslosen Vorschläge der Kommission haben zudem unter Umweltschützern, Ökostromerzeugern und anderen Teilen der Zivilgesellschaft Empörung hervorgerufen. Das letzte Wort ist hier also noch nicht gefallen. Nun liegt es am Rat der Energieminister und am Europäischen Parlament, eine radikale Verbesserung zu erreichen.

4. Kniefall vor der Atom-Lobby

Die Atomlobby tritt massiv für ein einzelnes Treibhausgasziel ein, denn damit könnte auch mit neuen Atomkraftwerken dieses Ziel erreicht werden. Ein einzelnes Treibhausgasziel bietet nicht nur der Atomenergie alle Möglichkeiten den Ausbau in Europa wieder aufzunehmen, sondern setzt auch einen entschiedenen Dämpfer für alle erneuerbare Energien. Bereits heute ist der produzierte Atomstrom ein Problem für den Ausbau der erneuerbaren Energien, denn er blockiert Stromnetzanteile und behindert somit den Ausbau hin zu einem erneuerbaren Energiesystem der Zukunft. Statt dieser hochriskanten Technologie endlich den Rücken zu kehren, reicht die Kommission mit diesem Entwurf offensiv der Atomenergie die Hand und wendet sich von den erneuerbaren Energien ab.

5. Fahrplan

- 22.01: Veröffentlichung der Kommunikation der EU-Kommission „Mitteilung über den Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030“
- 28.01: Energy Working Party: Diskussion der Mitteilung durch die Energiereferenten der Mitgliedstaaten
- 30.01: Working Party on the Environment: Umweltreferenten der Mitgliedstaaten diskutieren die Mitteilung
- 04.02: Initiativbericht des EU-Parlaments zum Grünbuch: Abstimmung im Plenum
- 20./21.02: Wettbewerbsrat: Debatte zur Mitteilung
- 03.03: Umweltministerrat: Debatte zur Mitteilung
- 04.03: Energieministerrat: Debatte zur Mitteilung
- 20./21.03: EU-Gipfel entscheidet über Klimaziele; wenn es zu keiner Entscheidung kommt, Vertagung auf Juni/ September 2014
- 2015 Frühling: spätestens bis dahin will sich EU in Vorbereitung der Klimakonferenz in Paris auf eine Position einigen
- 2015 Herbst: Klimakonferenz in Paris

---

[1] Das Parlament ist in der Entschließung vom 21. Mai 2013 der Meinung, „*dass Ziele und Meilensteine für die Zeit bis zum Jahr 2050 formuliert werden müssen, um eine glaubwürdige Zukunftsperspektive der erneuerbaren Energieträger in der Union darzustellen; weist darauf hin, dass alle von der Kommission in ihrem Energiefahrplan 2050 dargestellten Szenarien von einem Anteil von erneuerbaren Energien am Energiemix der Union von mindestens 30 % im Jahr 2030 ausgehen; legt daher nahe, dass sich die Union bemühen sollte, einen noch höheren Anteil zu erreichen, und fordert die Kommission auf, eine EU-weite verpflichtende Zielvorgabe in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energieträger für 2030 vorzuschlagen und dabei die mit anderen potenziellen klima- und energiepolitischen Zielen, insbesondere mit einem Ziel der Verringerung von Treibhausgasemissionen, interagierenden Auswirkungen sowie ihre Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Union einschließlich der Branche der erneuerbaren Energieträger zu berücksichtigen.*“